

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Entscheidung der Stadt Heilbronn über den Antrag der Fa. RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergerstr. 26, 74076 Heilbronn auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Umschlag von gefährlichen Abfällen in geschlossenen Containern auf der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße in Heilbronn.

Das Verfahren wurde gemäß den §§ 10, 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 9. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) durchgeführt. Die untere Immissionsschutzbehörde macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 11.09.2023, Az.: 63.4/Gm-31-15-158718/2023 sowie die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt.

I. Entscheidung

1. Auf Ihren o.g. Antrag vom 07.06.2023, eingegangen am 15.06.2023, wird Ihnen gemäß § 16 BImSchG i.V.m. der Ziff. 8.15.2 der 4. Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) die

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

für den Umschlag von
4 Absetz-Containern à 10 t pro Woche und max. 2.000 t/a
mit gefährlichen Abfällen (AVV-Nr. 19 01 07*)

in der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße, Flst.Nr. 1511/27, 1511/18 und 1511/25 erteilt.

Folgender Umfang und Leistung der Gleisumschlaganlage wird festgelegt:

8.15.2	Umschlag gefährliche Abfälle	40 t/Woche 2.000 t/a
8.15.3	Umschlag nicht gefährliche Abfälle	2.200 t/d 100.000 t/a
9.11.1	Umschlag staubender Güter > 400 t/d	2.200 t/d 100.000 t/a
Jahresgesamtdurchsatz der Anlage:		100.000 t/a

Stoffkatalog:

17 05 04 Boden und Steine (bzw. Gleisschotter)
17 05 08 Gleisschotter
19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 12 10 brennbare Abfälle (Abfälle als Brennstoff)
19 12 12 mechanisch vorbehandelte (hier: Gewerbe)abfälle
Sand, Kies und mineralisches Recycling-Material (keine Abfälle)

2. Dem Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG wird entsprochen. Von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung der Antragsunterlagen wird abgesehen.

3. Die Genehmigung wird entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen vom 07.06.2023 erteilt, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Formulierung Genehmigungsantrag

Formblätter 1, 2.1, 2.2, 3.1-3, 4, 5.1-3, 6.1, 6.2, 7, 8, 9, 10.1-2, 11

Erläuterungsbericht Stand 07.06.2023 (S. 1-34 mit Grüneintrag auf S. 8 und 10 vom 11.09.2023)

Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG

Übersichtslageplan 06/2023

Betriebseinrichtungsplan Stand 06/2023

Staubgutachten 17.04.2020

Lärmgutachten 02.06.2020

Geräuschemissionen eines LKW mit Absetzcontainer beim Absetzen und Aufnehmen

Beispielanalysen des Abfalls (Filterkuchen)

Genehmigungen der Bergbehörde für die Entsorgung Untertage

4. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von -----**Euro** erhoben. Die Gebühr wird gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung der Stadt Heilbronn mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig. Der Betrag in Höhe von ---- Euro ist unter Angabe des Buchungszeichens **5.2242.-----** an die Stadtkasse Heilbronn (Daten siehe S.1 unten) zu überweisen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Die Entscheidung enthält Nebenbestimmungen und Auflagen.

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Heilbronn (<https://www.heilbronn.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html>).

Heilbronn, 25.09.2023

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

Andreas Ringle

Bürgermeister